

ORTSGEMEINDE
HENNWEILER

BEBAUUNGSPLAN
"AUF LANGWIES – 2. ÄNDERUNG"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
BEGRÜNDUNG

Ausfertigung zum Satzungsbeschluss

Inhaltsverzeichnis

1	AUSFERTIGUNGSVERMERK	3
2	TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	4
2.1	<i>Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften gemäß §88 LBauO</i>	4
2.1.1	Dachform und Dachneigung (entsprechend Ziffer 8.1 im Bebauungsplan „Auf Langwies“)	4
3	STÄDTEBAULICHES ERFORDERNIS ZUR AUFSTELLUNG DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	5

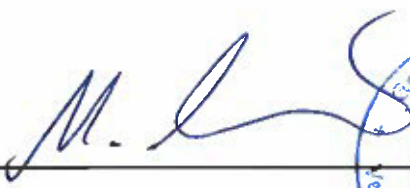
Anlagen

Bebauungsplanurkunde

1 Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan mit den nachstehenden Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Hennweiler, den 20.12.2021



Michael Schmidt
Ortsbürgermeister



2 Textliche Festsetzungen

In Ergänzung zur Planzeichnung werden folgende Festsetzungen getroffen.

Die textlichen Festsetzungen gemäß §9 Abs.1 ff. des Bebauungsplanes „Auf Langwies – 1. Änderung“ bleiben unverändert und können dort entnommen werden.

2.1 Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften gemäß §88 LBauO

2.1.1 Dachform und Dachneigung (entsprechend Ziffer 8.1 im Bebauungsplan „Auf Langwies“)

Folgende Dachformen i.V.m. den genannten Dachneigungen sind im Plangebiet zulässig:

- Flachdächer mit einer Neigung bis 5°,
- Pultdächer (Dachform aus nur einer geneigten Dachfläche) mit einer Neigung von größer 10° bis 20°,
- Satteldächer (Dachformen mit zwei und mehr geneigten Dachflächen¹) mit einer Dachneigung von größer 20° bis 40°.

¹ Unter Satteldächer wird subsumiert Satteldächer, versetzte Pultdächer, Walm- und Krüppelwalmdächer sowie Zeltdächer